

Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen

ZTV VZ

Ausgabe 2011

FGSV-Korrekturen

Stand: Mai 2025

Die ZTV VZ, Ausgabe 2011, sind technisch aktuell. Im Laufe der Zeit haben sich einige der in ihnen genannten Normenbezüge geändert und es hat sich aus der Praxis heraus ein geringer Anpassungsbedarf im freiwilligen, nicht mandatierten Bereich ergeben. Mit dem vorliegenden Korrekturblatt werden die Normenbezüge aktualisiert und es erfolgen Ergänzungen im freiwilligen, nicht mandatierten Bereich.

Änderungen des Bezugs zu den ZTV-ING

Im **Abschnitt 3**, 2. Absatz, Seite 7, ist „ZTV-ING, Teil 9, Abschnitt 1 (Schilderbrücken und Kragarme)“ zu ersetzen durch „ZTV-ING, Teil 8, Abschnitt 3 (Verkehrszeichenbrücken)“.

Im **Abschnitt 6.2**, 1. Absatz, Seite 14, ist „ZTV-ING, Teil 9, Abschnitt 1“ zu ersetzen durch „ZTV-ING, Teil 8, Abschnitt 1“.

Im **Abschnitt 6.4.4**, 3. Absatz, Ziffer (2), Seite 17, ist „ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 2 Nr. 9.3 in die Überwachungsklasse I“ zu ersetzen durch „ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 2 Nr. 3.1 in die Überwachungsklasse 1“.

Im **Abschnitt 7.6.5**, 2. Absatz, Ziffer (2), Seite 20, ist „ZTV-ING, Teil 9, Abschnitt 1“ zu ersetzen durch „ZTV-ING, Teil 8, Abschnitt 3“.

Änderungen der Normenbezüge im Bereich der Herstellerqualifikation für das Schweißen von Aufstellvorrichtungen

Im **Abschnitt 4.3**, Seite 8, ist der 3. Absatz zu ersetzen:

„Für Aufstellvorrichtungen aus Stahl oder Aluminium muss die Herstellerqualifikation für das Schweißen von Tragwerken mindestens der Klasse EXC2 für Stahl nach DIN EN 1090-2 und für Aluminium nach DIN EN 1090-3 entsprechen. Die Schweißer-Prüfungen müssen dabei die Konstruktionsform erfassen.“

Im **Abschnitt 7.6.5**, 2. Absatz, Ziffer (2), Seite 20, ist im 2. Satz „DIN 18800-1 bis 3“ zu ersetzen durch „DIN EN 1090-2“. Im 3. Satz ist „gelten DIN 4113-1 und DIN 4113-2“ zu ersetzen durch „gilt DIN EN 1090-3“.

Im **Anhang 1**, Seite 25, sind folgende Normen zu streichen:

DIN 4113-1, DIN 4113-3, DIN 18800-1, DIN 18800-7, DIN 18801, DIN 18808.

Neu aufzunehmen sind die:

DIN EN 1090-1 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

- Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

DIN EN 1090-2 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

- Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

DIN EN 1090-3 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

- Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken.

Änderungen der Normenbezüge im Bereich der Normfarbwertanteile und Leuchtdichtefaktoren sowie Erläuterungsbedarf für die Leuchtdichtklassen

Im **Abschnitt 6.1.4** ist in der Tabelle 4 für die Spalte „Klasse RA1 und Klassen RA2, 3“, ein Fußnotenzeichen *) setzen und eine Fußnote zu ergänzen:

*) Die Zuordnung der Klassen 1, 2 und 3 bezieht sich nicht auf die Retroreflexions-Klasse (RA) sondern auf den Reflexfolien-Aufbau A (eingebundene Glasperlen), B (eingekapselte Glasperlen) und C (mikroprismatische Ausführung). Daraus folgt die Zuordnung: Klasse RA1 → Aufbau A, Klasse RA2 → Aufbau B und Klasse RA3 → Aufbau C.

Im **Abschnitt 6.1.5**, 4. Absatz, Ziffer (2), Seite 12, und im **Abschnitt 10**, 4. Absatz, Ziffer (3), S. 23, ist „DIN 6171-1“ zu ersetzen durch „DIN 6171“.

Im **Anhang 1**, Seite 25, ist die „DIN 6171-1 Aufsichtfarben für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - Teil 1: Farbbereiche bei Beleuchtung mit Tageslicht“ zu ersetzen durch „DIN 6171 Aufsichtfarben für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“.

Änderungen der Anforderungen an die passive Sicherheit von Verkehrszeichen

Die Abschnitte 7.1, 7.2 und 7.3 sind nicht mehr zu verwenden. Es sind stattdessen die „Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen“ zu beachten. Die Abschnitte 7.1 bis 7.3 haben folgenden neuen Wortlaut:

Abschnitt 7.1 Passive Sicherheit

Für die passive Sicherheit von Verkehrszeichen wird auf die EN 12899-1 sowie das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2022 verwiesen. Es sind die „Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen“ der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zu beachten.

Abschnitt 7.2 Konstruktive Einzelheiten

Für die passive Sicherheit von Verkehrszeichen wird auf die EN 12899-1 sowie das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2022 verwiesen. Es sind die „Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen“ der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zu beachten.

Abschnitt 7.3 Fahrzeug-Rückhaltesysteme

Für die passive Sicherheit von Verkehrszeichen wird auf die EN 12899-1 sowie das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2022 verwiesen. Es sind die „Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen“ der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zu beachten.

Im **Anhang 1**, Seite 26, ist das ARS 21/2000 zu ersetzen durch „ARS 2/2022 | Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2022“.

Zusätzlich ist aufzunehmen. „BASt | | Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen (Bezugsquelle: www.bast.de; auch enthalten im FGSV Reader unter FGSV 329/3)“.

Nachweis der Gebrauchstauglichkeit

Der Satz im **Abschnitt 7.6.6**, Seite 21, ist zu ersetzen durch „Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit entfällt bei der Aufstellung an Gabelständern oder in symmetrischer Anordnung des Bildträgers. Bei asymmetrisch angebrachten mittelgroßen VZ an Rohrmasten oder MSH-Masten ist der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit aus statischen Gründen zu führen.“.

Redaktionelle Änderungen

Im **Anhang 1**, Seite 26-27, sind

- im Titel der ZTV-ING die Worte „, Teil 3 Massivbau und Teil 9 Bauwerke“ zu streichen
- der Eintrag „BPR – Bauproduktenrichtlinie, www.bmvbs.de“ zu ersetzen durch „BauPVO – Bauproduktenverordnung, www.bmwsb.bund.de“
- die Bezugsquelle „Beuth Verlag GmbH“ mitsamt Anschrift zu ersetzen durch „DIN Media GmbH

Anschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

Tel.: 0 30 / 58 88 57 00-70

E-Mail: kundenservice@dinmedia.de, Internet: www.dinmedia.de“.